

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 6 (1930-1931)
Heft: 9

Rubrik: Literarischer Wettbewerb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

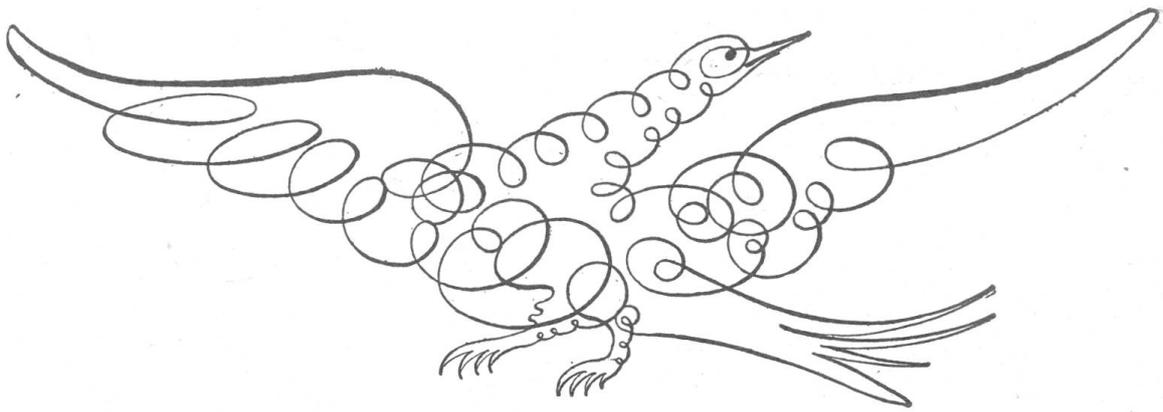
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LITERARISCHER WETTBEWERB

Der Schweizer-Spiegel sucht Kurzgeschichten, Erzählungen,
die wir abgeschlossen in einer Nummer bringen können.
Die Einladung geht nicht, wie unsere Rundfragen, an Ama-
teure, sondern in erster Linie an Schriftsteller; wenn es uns
auch freuen würde, in einem Amateur einen Schriftsteller
entdecken zu können.

PREISE: Es kommen zwei Preise zur Verteilung: Ein 1. Preis von 600 Franken und ein 2. Preis von 400 Franken. Diese Beträge werden unter allen Umständen verausgabt.

ZULASSUNG: Der Wettbewerb steht allen Schweizer Bürgern im In- und Ausland offen.

UMFANG: Die Erzählung soll mindestens 1500 Worte (drei Schweizer-Spiegel-Seiten) höchstens 6000 Worte betragen.

URHEBERRECHTE: Der Verlag erwirbt durch die Prämierung das Erstabdruckrecht. Ausserdem behält er sich das Recht vor, weitere nicht prämierte Arbeiten zum Abdruck zu erwerben.

ART DER EINGABE: Die Beiträge sind unter einem Decknamen an die Redaktion des Schweizer-Spiegels, Storchengasse 16, Zürich 1, mit der Aufschrift: Literarischer Wettbewerb, einzuschicken. Der Name des Verfassers soll in einem verschlossenen Kuvert beiliegen.

EINGABEFRIST: Die Beiträge müssen bis 15. August in unserem Besitze sein.

DIE JURY besteht aus der Redaktion des Schweizer-Spiegels.

DAS RESULTAT des Wettbewerbes wird im Oktoberheft des Schweizer-Spiegels veröffentlicht.

DIE REDAKTION